

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Weyer-Markt am Dienstag,
dem 13. Dezember 2005, um 19:00 Uhr, im Festsaal des Egerer-Schlusses.

Anwesende:

Bürgermeister Gerhard Klaffner, als Vorsitzender
GV. Mag. Dr. Adolf Brunnthaler
GV. Kurt Rohrweck
GR. Helmut Rittler
GR. Andreas Hofer
GR. Friedrich Drechsler
GR. Ulrike Katzensteiner
GR. Anton Hauch als Ersatz für GR. Reinhard Pils
GR. Elfriede Baumgartner
GR. Rene Rittler
GR. Josef Schuller
GR. Gudrun Kopf
GR. Helmut Möseneder als Ersatz für GR. Gerhard Stockinger
GV. Werner Grasegger
GV. Mag. Peter Ramsmaier
GR. Herbert Lichtl
GR. Viktor Haidler
GR. Ulrike Kranner als Ersatz für GR. Helmut Furtner
GR. Günther Neidhart
GR. Ing. Herbert Hamader
GR. DI Hermann Großberger als Ersatz für GR. Erich Stoll
GR. Erhard Sandner
GR. Rainer Hackl als Ersatz für GR. Christa Stangl
GR. Sabine Laher

Entschuldigt:

Vize-Bgm. Walter Hopf
GR. Reinhard Pils
GR. Gerhard Stockinger
GR. Helmut Furtner
GR. Erich Stoll
GR. Christa Stangl

AL Franz Schörkhuber
Ingrid Klausberger

Bürgermeister Gerhard Klaffner eröffnet die Sitzung der Marktgemeinde Weyer und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu an alle Gemeinderatsmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der nachstehend angeführten Tagesordnung erfolgte und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Er bestimmt die Gemeindebedienstete Ingrid Klausberger zur Schriftführerin dieser Sitzung.

Bürgermeister Gerhard Klaffner weist darauf hin, dass die Verhandlungsschriften der Gemeinderatssitzungen vom 13. Oktober und 27. Oktober 2005 während der Sitzung zur Einsicht aufliegen und Einwendungen bis Sitzungsschluss vorgebracht werden können.

Tagesordnung

1. Ortsgebiet Weyer, Verordnung 30 km/h
2. Bebauungsplan Am Kreuzberg, Änderung Nr. 3
3. WBL-Gemeinderatsfraktion, Nachwahl eines Mitglieds in den Finanzausschuss und eines Ersatzmitglieds in den Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Weyer
4. SPÖ-Gemeinderatsfraktion, Nachwahl eines Mitglieds in den Finanzausschuss der Marktgemeinde Weyer
5. Vereinbarung zum Vorkaufsrecht für das Grundstück 657/9 KG Weyer
6. Verpachtung des Freibadbuffets
7. Änderung des Dienstpostenplanes
8. Berichte des Prüfungsausschusses
9. Gemeinde-Nachtragsvoranschlag 2005
10. Gemeinde-Voranschlag 2006
11. Mittelfristige Finanzplanung 2006
12. Festsetzung der Steuerhebesätze für das Finanzjahr 2006
13. Hauptschule Weyer, Sanierung des Daches, Darlehen
14. Stiftung Hartheim, Förderung durch die Gemeinden
15. Spenden, Förderungen und Unterstützungen
16. Allfälliges

BESCHLÜSSE

Bürgermeister Gerhard Klaffner berichtet, dass ein zeitgerecht eingebrachter Dringlichkeitsantrag, unterzeichnet von GV. Günther Neidhart, vorliegt und verliest den Antrag:

Die WBL –Gemeinderatsfraktion beantragt, folgenden Punkt gemäß § 46 Abs.3 O.ö.GemO 1990 idgF. auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 13. Dezember 2005 zu setzen:

1. Nachwahl in den Gemeindevorstand
2. Nachwahl in den Prüfungsausschuss

Begründung:

1. GV. Günther Neidhart hat mit Wirkung 12. Dezember 2005 sein Mandat als Gemeindevorstand zurückgelegt. Die WBL-Gemeinderatsfraktion hat Herrn Ing. Herbert Hamader als Gemeindevorstandsmitglied vorgeschlagen.
2. GR. Ing. Herbert Hamader hat mit Wirkung 12. Dezember 2005 seine Funktion als Obmann des Prüfungsausschusses zurückgelegt. Die WBL-Gemeinderatsfraktion hat Herrn Günther Neidhart ab 13. Dezember 2005 als Obmann des Prüfungsausschusses vorgeschlagen.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Dringlichkeitsantrag A) der WBL-Gemeinderatsfraktion, Nachwahl eines Mitglieds in den Gemeindevorstand und des Obmanns in den Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Weyer, in die Tagesordnung aufzunehmen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig angenommen.

TOP. 1 Ortsgebiet Weyer, Verordnung 30 km/h

Die Marktgemeinde Weyer hat bereits für viele Straßen, Gassen und Wege in Weyer Geschwindigkeitsbeschränkungen verordnet.

Auf vielfachen Wunsch der Bevölkerung und der Initiative von Gemeindevertretern wurden nochmals alle Gemeindestraßen von einem Verkehrssachverständigen betreffend Fahrgeschwindigkeit überprüft. Aufgrund der dichten Bebauung und der damit vielfach verbundenen eingeschränkten Sicht wurde im gesamten Ortsgebiet (Ortsgebiet lt. StVO zwischen den Ortstafeln) für alle Gemeindestraßen und Güterwege zur Erhöhung der Sicherheit, vor allem für Kinder und Fußgänger, eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h empfohlen.

Die Verordnung hat die Zusatzbezeichnung „Ausgenommen Vorrangstraßen“ zu enthalten. Damit nicht nur die Bundesstraße von der Geschwindigkeitsbeschränkung ausgenommen wird, hat die Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land auch die Hollensteiner-Landesstraße als Vorrangstraße verordnet.

Das Gemeindeamt hat folgende Verordnung vorbereitet:

Aktenzeichen:	120-5-2005-St
Weitere AZ:	
Sachbearbeiter:	Christian Stangl
E-Mail:	stangl@weyer-markt.ooc.gv.at
Telefon:	+43 (07355) 6255 DW:11
Datum:	13.12.2005

VERORDNUNG

Aufgrund des Ergebnisses des Ermittlungsverfahrens und des Lokalausweises vom 6.10.2005 wurde gemäß § 94d Ziff. 1 i.V.m. § 20 Abs. 2a der Straßenverkehrsordnung 1960 (in der Folge StVO. 1960) i.d.g.F. in Zusammenhang mit § 43 Abs. 1 und § 40 Abs. 2 Ziff. 4 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. vom Gemeinderat der Marktgemeinde Weyer in seiner Sitzung am 13.12.2005 folgende dauernde Verkehrsanordnung getroffen:

§ 1

Es wird die „Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h“ gemäß § 52 lit. a Ziff. 10a StVO 1960 mit der Zusatztafel „Ausgenommen Vorrangstraßen“ gemäß § 54 StVO. 1960 i.V.m. § 20 Abs. 2a StVO. 1960 für das gesamte Ortsgebiet von Weyer verordnet.

Die Geschwindigkeitsbeschränkung wird bei allen Ortstafeln „Weyer“ kundgemacht. Der beiliegende Übersichtslageplan, aus der der örtliche Umfang der „Geschwindigkeitsbeschränkung 30-km/h – Ausgenommen Vorrangstraßen“ ersichtlich ist, bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.

Das Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung gemäß § 52 lit. a Ziff. 10b StVO 1960 wird jeweils auf der Rückseite des für die Gegenrichtung geltenden Zeichens (§ 52 Ziff. 10a StVO) bzw. der jeweiligen Ortstafel angebracht.

§ 2

Sämtliche „Zonenbeschränkungen 30 km/h“ in Ortsgebiet von Weyer werden mit Kundmachung dieser Verordnung aufgehoben.

§ 3

Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt gemäß § 51 Abs. 4 i.V.m. § 44 Abs. 4 StVO. 1960 - in der derzeit gültigen Fassung - durch die Anbringung der Straßenverkehrszeichen. Sie tritt mit deren Kennzeichnung in Kraft.

Der Bürgermeister:

(Gerhard Klaffner)

An der Amtstafel

angeschlagen am:

abgenommen am:

Debatte:

GV. Werner Grasegger sagt, dass in einer 30 km/h Zone die Rechtsregel gilt. Nachdem auf den Ebenen Feldern noch Vorrangtafeln stehen, möchte er nun wissen, wie künftig vorgegangen wird. Der Vorsitzende teilt mit, dass, sobald diese Verordnung rechtskräftig ist, ein Termin mit der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land vereinbart wird. Vor Ort werden dann Gemeinde, Polizei und Anrainer entscheiden, ob eine Vorrangtafel stehen bleibt oder entfernt wird.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die vorstehende Verordnung betreffend die Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h, ausgenommen Vorrangstraßen, für das gesamte „Ortsgebiet“ zu beschließen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 2 Bebauungsplan Am Kreuzberg, Änderung Nr. 3

Familie Mag. Gerhild und Dr. Wolfgang Popp, Unterer Markt 13, 3335 Weyer, beabsichtigen, auf dem Grundstück Nr. 678/1 ein dreiteiliges Gebäude mit drei Wohnungen und einer Kunstgalerie als Sammlung und Ausstellung zu errichten. Mit dieser Form bleibt der Baustil der Siedlung erhalten. Herr Arch. Jaksch hat dafür die erforderliche Änderung Nr. 3 des Bebauungsplanes Am Kreuzberg entworfen.

Die Marktgemeinde Weyer hat großes öffentliches Interesse an der Verwirklichung des Projektes, da einerseits die Vorgabe der Schaffung von drei selbständigen Wohneinheiten und andererseits durch die Verlegung einer bedeutenden Kunstsammlung nach Weyer das kulturelle Angebot im Ennstal sehr bereichert wird.

Gemäß § 33 i.V.m. § 36 ROG 1994 wurde das Verfahren für den Bebauungsplan, Änderung Nr. 3, durch den Beschluss des Gemeinderates vom 13.10.2005 eingeleitet.

Die Verständigung über das Änderungsverfahren erfolgte durch Zustellung an die Beteiligten und durch Anschlag an der Amtstafel der Marktgemeinde Weyer. Es wurde von allen Beteiligten eine Stellungnahme beim Marktgemeindeamt Weyer mit dem Bemerken abgegeben, gegen die gegenständliche Bebauungsplanänderung keine Einwände zu haben.

Das Amt der o.ö. Landesregierung hat mit Schreiben, BauRO-Ö-354540/1-2005-Katz/Ki, vom 11.11.2005, mitgeteilt, dass von der UA. Örtliche Raumordnung die Änderungen ohne Einwand zur Kenntnis genommen werden.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Änderung Nr. 3, Familie Popp, des Bebauungsplanes Am Kreuzberg zu beschließen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 3 WBL-Gemeinderatsfraktion, Nachwahl eines Mitglieds in den Finanzausschuss und eines Ersatzmitglieds in den Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Weyer

Gemeinderat Mag. Dieter Ahamer hat am 18. Nov. 2005 sein Mandat zurückgelegt. Er ist mit seiner Familie nach Weyer-Land verzogen.

GR. Mag. Dieter Ahamer hatte in der Marktgemeinde Weyer folgende Funktionen:

- a) Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus
Mitglied
- b) Prüfungsausschuss
Ersatzmitglied

Bürgermeister Gerhard Klaffner bringt den Wahlvorschlag der WBL-Fraktion zur Kenntnis:

- a) Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus
Mitglied GR Günther Neidhart
- b) Prüfungsausschuss
Ersatzmitglied GR Erhard Sandner

Antrag:

Der Bürgermeister stellt vorerst den Antrag, die Abstimmung mit einem Handzeichen durchzuführen.

Beschluss: einstimmige Annahme.

Antrag:

Nun stellt der Vorsitzende den Antrag, dem Wahlvorschlag der WBL-Fraktion zuzustimmen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird von den wahlberechtigten Mitgliedern der WBL-Fraktion einstimmig beschlossen.

Die gewählten Gemeinderatsmandatare nehmen ihre Funktion an.

TOP. 4 SPÖ-Gemeinderatsfraktion, Nachwahl eines Mitglieds in den Finanzausschuss der Marktgemeinde Weyer

Gemeinderats-Ersatzmitglied Helga Neubauer hat am 14. Nov. 2005 ihr Mandat zurückgelegt.

Frau Helga Neubauer hatte in der Marktgemeinde Weyer folgende Funktion:

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus
Mitglied

Bürgermeister Gerhard Klaffner bringt den Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion zur Kenntnis:

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus
Mitglied: GR-Ersatzmitglied Erwin Marecek (bisher Ersatzmitglied des Ausschusses)
Ersatzmitglied: GR Rene Rittler

Antrag:

Der Bürgermeister stellt vorerst den Antrag, die Abstimmung mit einem Handzeichen durchzuführen.

Beschluss: einstimmige Annahme.

Antrag:

Nun stellt der Vorsitzende den Antrag, dem Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion zuzustimmen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird von den wahlberechtigten Mitgliedern der SPÖ-Fraktion einstimmig beschlossen.

Die gewählten Gemeinderatsmandatare nehmen ihre Funktion an.

TOP. 5 Vereinbarung zum Vorkaufsrecht für das Grundstück 657/9 KG Weyer

Frau Barbara Hochhaltinger ist Eigentümerin des Grundstücks 657/9 der KG Weyer in der Siedlung Am Kreuzberg. Das Grundstück ist mit einer Bauverpflichtung und einem Vor- bzw. Wiederkaufsrecht zugunsten der Marktgemeinde Weyer belastet.

Frau Hochhaltinger beabsichtigt, dieses Grundstück ihrem Enkel Christian Schönegger, Weyer, zu schenken. Christian Schönegger verpflichtet sich, innerhalb von 5 Jahren ein Wohnhaus im Rohbau mit fertiggestelltem Dach zu errichten.

Herr Schönegger bietet der Marktgemeinde Weyer für den Fall der „Nicht-Bebauung“ das Grundstück zum Preis von € 32.625, das sind € 30 / m², zum Kauf an. Zur Sicherung dieses Angebotes wird ein Vorkaufsrecht eingetragen.

Gleichzeit erfolgt die Löschung des bestehenden Vorkaufsrechtes vom 23.04.1998.

Debatte:

Auf die Frage von GV. Werner Grasegger, seit wann Frau Hochhaltinger das Grundstück besessen hat, antwortet der Vorsitzende, dass Frau Hochhaltinger 1998 das Grundstück gekauft hat.

GV. Werner Grasegger sagt, dass Frau Hochhaltinger die Bauverpflichtung nicht eingehalten hat. Das Grundstück müsste demnach an die Marktgemeinde zurückfallen. Da nun Herr Schönegger das Grundstück durch Schenkung erwirbt, wird die Bauverpflichtung wieder übergangen.

Auf die Frage von GV. Mag. Peter Ramsmaier zu welchem Preis seinerzeit das Grundstück an Frau Hochhaltinger verkauft wurde, antwortet der Vorsitzende, dass im Kaufvertrag eine Wertsicherungsklausel enthalten war. AL Franz Schörkhuber ergänzt, dass sich durch die Indexsteigerung 1997/1998 bis heute ein Zeitwert von € 30 / m² ergibt.

GV. Mag. Peter Ramsmaier bemängelt, dass der angebotene Verkaufspreis von Herrn Schönegger nicht der Kaufpreis gewesen ist, den seinerzeit Frau Hochhaltinger bezahlt hat. AL Franz Schörkhuber erklärt, dass der Preis von € 30 / m² ein wertgesicherter Kaufpreis ist, der auch im Kaufvertrag angegeben ist. Die Gründe für eine Eintragung der Indexklausel im Kaufvertrag sind der Gemeinde nicht bekannt. Frau Hochhaltinger hat das Grundstück nicht von der Gemeinde, sondern von der LAWOG gekauft. In den neuen Kaufverträgen mit der Gemeinde sind keine Indexklauseln enthalten.

GR. Rainer Hackl sagt, dass laut Auskunft von Herrn Stangl (Bauabteilung) die Bauverpflichtung für dieses Grundstück im Jahr 2008 endet. Der Vertrag wurde also damals schon auf 10 Jahre verlängert. Er meint, wenn jetzt entschieden wird, dass die Bauverpflichtung auf 5 Jahre verlängert wird, wird sie sich wieder automatisch weiter verlängern. Seiner Meinung nach ist es nicht zielführend, noch mehr „weiße Flächen“ in der Siedlung zu bekommen.

GR. Erhard Sandner ist der Meinung, dass eine Verlängerung der Bauverpflichtung nicht sinnvoll ist. Er stellt sich die Frage, ob man nicht die Zeit der Bauverpflichtung kürzen soll.

Der Vorsitzende sagt, dass, wenn die Gemeinde vom Vorkaufsrecht Gebrauch macht, die Bauverpflichtung trotzdem wieder um 5 Jahre verlängert wird. Auch bei einem neuen Käufer ist es nicht gewiss, ob er innerhalb dieser Baufrist bauen wird. Laut seiner Information hat Herr Schönegger ernsthaft vor zu bauen.

GV. Mag. Peter Ramsmaier möchte darauf hinweisen, dass künftig keine Kaufverträge mit Indexklausel abgeschlossen werden. Die Gemeinde sollte weiters prüfen, ob der angebotene Kaufpreis von € 30 / m² mit dem damaligen Kaufpreis übereinstimmt. Er möchte nicht, dass die Gemeinde auf den Kaufpreis von € 30 / m² „festgenagelt“ wird und der Preis weiterhin indexgesichert bleibt.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die notarielle Vereinbarung betreffend die Löschung des Vorkaufsrechtes für das Grundstück 657/9 der KG Weyer und die Einverleibung des neuen Vorkaufsrechtes zu beschließen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit 19:5 Stimmen beschlossen.

Gegenstimme: GR. Herbert Lichtl (ÖVP)
GV. Werner Grasegger (ÖVP)
GR. Erhard Sandner (WBL)

Enthaltungen: GR. Günther Neidhart (WBL)
GR. Rainer Hackl (WBL)

TOP. 6 Verpachtung des Freibadbuffets

Franz Schlömicher hat wegen Pensionierung den Pachtvertrag für das Freibadbuffet aufgelöst. Herr Schlömicher hat 2003 im Interesse eines guten Angebotes für die Gäste hohe Investitionen getätigt und nun von den Nachfolgepächtern den Zeitwert erbeten.

Nach Bekanntwerden der Pachtauflösung haben sich zwei Gastbetriebe beworben.

Cafe Pub Cecilia, Cäcilia und Pia Hamertinger, Weyer
Dieser Betrieb führt das Lokal in der Tennishalle Weyer.

Rotunde Gastronomiebetriebe GmbH, Wien
Dieser Betrieb hat von Herrn Schlömicher auch das „Käferl“ in Weyer übernommen.

Fa. Rotunde Gastronomiebetriebe GmbH hat sich mit Herrn Schlömicher auf die Ablösesumme von € 11.000 geeinigt.
Fa. Cafe Pub Cecilia, ist nicht bereit, diese Summe zu zahlen.

Falls Herr Schlömicher keine entsprechende Ablöse erhält, wird er die teils eingebauten Geräte einzeln verkaufen. Dies ist sicher nicht im Interesse der Weiterführung des Buffets auf dem gewohnten guten Niveau.

Fa. Rotunde Gastronomiebetriebe GmbH bietet eine Netto-Umsatzbeteiligung von 7 – 10 % an
Fa. Cafe Pub Cecilia bietet eine Netto-Umsatzbeteiligung bis 9 % an.

Nach dem Lokalausguss der Fraktionsvertreter und der Bewerber wird nun folgender Pachtvertrag beraten:

PACHTVERTRAG

abgeschlossen zwischen der
Marktgemeinde Weyer,
vertreten durch Bürgermeister Gerhard Klaffner, als Verpächter,
und
_____, als Pächter.

Pachtgegenstand:

Buffet im Freibad Weyer.

Diese Räumlichkeiten befinden sich im südlichen Teil des Freibadtraktes und haben eine Nutzfläche von insgesamt ca. 25,5 m² plus Schankbereich. Das Buffet wurde besichtigt und ist ausreichend bekannt. Die Terrasse reicht vom Buffet bis zur Einfriedung im Süden und Osten. Eine Ausdehnung nach Westen ist nur mit Zustimmung der Gemeinde gestattet. Den Anweisungen des Bademeisters ist zu entsprechen. Das Badebuffet darf ohne Zustimmung der Gemeinde weder teilweise noch zur Gänze an Dritte überlassen oder vermietet werden.

Pachtzins:

Als Pachtzins werden **9 %** des Umsatzes ohne Umsatzsteuer vereinbart. Der jährliche Pachtzins ist am Ende der Saison unverzüglich nach Zustellung der Vorschreibung zur Einzahlung zu bringen.

Pachtdauer:

Als Pachtdauer wird ein Zeitraum von 10 Jahren vereinbart.

Bei groben Verstößen gegen diesen Pachtvertrag, Entfall der Gewerbeberechtigung, nicht zufriedenstellendes Service, Unpünktlichkeit oder Verkürzung des Pachtzinses, etc., kann das Pachtverhältnis jeweils bis 31. Dezember gekündigt werden.

Einrichtung:

Das Buffet ist vom Pächter einzurichten. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, die Einrichtung abzulösen.

Betriebskosten:

Die Betriebskosten sind vom Pächter des Buffets zu tragen.

Weitere Bedingungen:

- a) Besitz der erforderlichen Gewerbeberechtigung.
- b) Öffnungspflichtung während der Öffnungszeiten des Freibades.
- c) Getränke- und Speiseangebot:
mindestens drei warme Schnellimbisse zu ortsüblichen Preisen,
Salate, Süßwaren, Eis im Becher und am Stiel
ortsübliche alkoholfreie Getränke, Bier und Wein
- d) Für Getränke im Gastgarten können Gläser verwendet werden. Im Badebereich dürfen nur unzerbrechliche Becher verwendet werden. Es dürfen keine Glasflaschen verkauft werden.
- e) Es dürfen keine Spirituosen und Alkopops ausgeschenkt werden.
- f) Bei der Zubereitung der Speisen dürfen keine starken Rauch- oder Geruchsbelästigungen verursacht werden.
- g) Der Pächter verpflichtet sich, die Öffnungszeiten des Badebuffets, den Anordnungen des Freibadbetreibers sowie den damit beauftragten Bediensteten (diensthabender Bademeister) anzupassen. Den Anordnungen des diensthabenden Bademeisters ist zu entsprechen.
- h) Der Zugangsbereich einschließlich Fahrradabstellplatz darf nicht verparkt werden. Lieferungen sind rasch zu erledigen.
- i) Die Lautstärke von Musik ist auf das Ausmaß der Terrasse abzustimmen.
- j) Die Aufstellung von Spielautomaten jeder Art ist untersagt.
- k) Die Abfälle sind ordnungsgemäß zu sammeln und zu entsorgen.
- l) Der Pächter verpflichtet sich, für den ordnungsgemäßen Zustand des Pachtobjektes zu sorgen und allfällige Schäden, die durch den Buffetbetrieb entstanden sind, auf eigene Kosten zu beheben.
- m) Die Gemeinde haftet nicht für den Betrieb des Badebuffets.
- n) Änderungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.
- o) Das Inkrafttreten des Pachtvertrages erfolgt mit der Unterzeichnung durch beide Vertragspartner.
- p) Dieser Vertrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Weyer am 13.12.2005 beschlossen.

Weyer, am 2005

Für die Verpächterin:
Marktgemeinde Weyer
Der Bürgermeister:

Der Pächter:

(Gerhard Klaffner)

(.....)

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den vorstehenden Pachtvertrag für das Badbuffet mit Fa. Rotunde Gastronomiebetriebe GmbH zu beschließen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 7 Dienstpostenplan, Änderung

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 06.10.2005 wurde beschlossen, Schulwart Martin Dorfmayr aufgrund der Bestimmungen der Oö. Gemeindedienstzweigeverordnung mit 1. Oktober 2005 in die Entlohnungsgruppe p2 ad personam Martin Dorfmayr zu überstellen. Verbunden damit, ist die Änderung des Dienstpostenplanes.

Dienstpostenplan siehe Beilage.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorstehenden Dienstpostenplan zu beschließen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig angenommen.

TOP. 8 Berichte des Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Weyer hat gemäß § 91 der öö. GemO. 1990 am 21.11.2005 eine Prüfung des Nachtragsvoranschlages und eine Prüfung der Gemeindegebarung vorgenommen.

Bürgermeister Gerhard Klaffner ersucht Herrn GR. Ing. Herbert Hamader, um seinen Bericht.

(siehe Beilage)

Debatte:

GV. Werner Grasegger möchte darauf hinweisen, dass er bezüglich der veranschlagten Personalkosten für den Kindergarten bei der Nachbesetzung im Sommer von der Gemeinde falsch informiert wurde. AL Franz Schörkhuber antwortet, dass die Debatte im Gemeindevorstand über Landesbeiträge für eine Kindergartenhelferin und nicht für eine Kindergärtnerin geführt wurde. Die Gemeinde hat in den vergangenen Jahren für alle Kindergärtnerinnen einen Landesbeitrag und aus dem Sozialreferat einen zusätzlichen Beitrag für Integrationskindergärtnerinnen bekommen. Heuer wurde erstmals der Landesbeitrag nur für gruppenführende Kindergärtnerinnen und für die freigestellte Leiterin gewährt. Die Integrationskindergärtnerinnen wurden nur vom Sozialreferat gefördert. Die im Voranschlag angeführten Kosten sind daher zu hoch veranschlagt.

Auf die Frage von GV. Werner Grasegger, warum die Gemeinde den Einsatz des Kubotas an die HLW verrechnet hat, antwortet AL Franz Schörkhuber, dass die Gemeinde die eingesetzten Stunden des alten, kleinen Traktors nach einem Stundensatztarif der HLW Weyer ersetzt bekommt.

GV. Mag. Dr. Adolf Brunnthaler ersucht Herrn GR. Ing. Herbert Hamader um präzisere Ausführungen bezüglich der Mietobjekte der Gemeinde.

GR. Ing. Herbert Hamader sagt, dass von der Aufsichtsbehörde der Vorschlag gekommen ist, einen Erhaltungsbeitrag von den Mietern zusätzlich zu verlangen, damit man eventuelle Sanierungen an den Gebäuden vornehmen könnte. GR. Ing. Herbert Hamader ist jedoch der Ansicht, dass eine Erhöhung der Mieten nichts bringen wird, da die meisten Mieter sehr finanzschwach sind. Für die Gemeinde ergeben sich dadurch auch keine Verbesserungen bzw. Vorteile. Die Zahlungs- und Verrechnungsweise bleibt also wie bisher bestehen.

GR. Helmut Rittler fragt, ob es stimmt, dass es für den Verkauf des Gemeindegebäudes Marktplatz Nr. 10 einen Interessenten gibt. Der Vorsitzende berichtet, dass es für einige Liegenschaften Interessenten gibt. Am Freitag wird das Bundesdenkmalamt diesbezüglich die in Frage kommenden Liegenschaften begutachten. Die Gemeinde wurde auch vom Bundesdenkmalamt nachweislich informiert, dass alle Liegenschaften der Gemeinde unter Denkmalschutz gestellt sind.

GR. Helmut Rittler möchte wissen, wie hoch die Kosten des Kriegsoffermahnmals sind. Der Vorsitzende informiert, dass sich die Kosten für das Kriegsoffermahnmal auf € 13.000 belaufen. Die Ausgaben für die Instandsetzung der Kapelle sind der Pfarre zu ersetzen. Die Gemeinde hat beim Land um eine Förderung angesucht. Der Gemeindereferent des Landes OÖ hat bereits für das kommende Jahr einen höheren Geldbetrag vorgemerkt. Die Gesamtkosten des Kriegsoffermahnmals in Höhe von ca. € 41.000,-- werden durch Landesbeiträge abgedeckt.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Prüfungsbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig zur Kenntnis genommen.

TOP. 9 Nachtragsvoranschlag 2005, Beschluss

Der Finanzrahmen des Voranschlages 2005 konnte durch Einnahmenausfälle und die trotzdem erforderlichen Ausgaben nicht eingehalten werden.

Es war daher ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen. Die Auflage des Nachtragsvoranschlagsentwurfes war zwei Wochen kundgemacht. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht. Der Nachtragsvoranschlag wurde auch den Fraktionen zugestellt.

Der Prüfungsausschuss hat am 21. Nov. 2005 darüber beraten und dem Gemeinderat empfohlen, diesen in der vorliegenden Form zu beschließen.

Ordentlicher Haushalt:

	Voranschlag 2005	Nachtragsvoranschlag 2005	Differenz
Einnahmen:	€ 3.530.900,00	€ 4.265.400,00	€ + 734.500,00
Ausgaben:	€ 3.954.600,00	€ 4.881.500,00	€ + 926.900,00
	€ - 423.700,00	€ - 616.100,00	€ + 192.400,00

Gruppe 0 Vertretungskörper und Allgemeine Verwaltung

Die Einnahmen erhöhen sich um € 2.500,00.

Die Ausgaben erhöhen sich um € 33.800,00.

Grund für die Einnahmensteigerung sind die Wahlkostenersätze (Führung der Wählerevidenz), welche aus den Vorjahren ausbezahlt wurden und Rückzahlung von Bezugsvorschüssen, die heuer aufgenommen wurden.

Ausgabenseite:

Weniger Sitzungen als in den Vorjahren. In der Verwaltung wurde ein Server angekauft, dieser wird bei der Abgangsdeckung Land, in 3 Jahresraten, erstattet. Es war keine Datensicherheit gewährleistet. Bei den Personalkosten wurde die VB Salzwimmer ab Jänner mit 50 % berechnet. Diese Änderung wurde aber erst mit September wirksam. Die Wochenmarktentuschädigung wird wieder unter sonst. Aufwandsentschädigung verbucht, vorher Mehrleistungsvergütung.

Unter Entgelte für sonstige Leistungen sind die Wartungsverträge für Software und für das Kopiergerät verbucht. Seit Jänner neuer Abrechnungsmodus für die Personalverrechnung. Es wird nach der Anzahl der Abrechnungen pro Monat (nicht nur für VB und Beamte, sondern auch für jeden Gemeindevertreter und für die Schülerbeaufsichtigung) verrechnet.

Der Pensionsbeitrag für aktive Beamte und Beamte des Ruhestandes erhöht sich laut Auskunft des Landes.

An die Vertragsbediensteten Wurz, Reichenpfader und Salzwimmer wurde ein Bezugsvorschuss ausbezahlt.

Gruppe 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Die Einnahmen bleiben gleich.

Die Ausgaben erhöhen sich um € 400,00.

Feuerwehr: Der VA-Betrag bei Materialien und Instandhaltung von Gebäuden konnte reduziert werden. Dafür mussten die anderen Positionen geringfügig erhöht werden. Begründung: Treibstoffpreise und notwendige Reparaturen.

Gruppe 2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft

Die Einnahmen verringern sich um € 31.400,00.

Die Ausgaben erhöhen sich um € 13.600,00.

In der Volksschule wird für Kopien ein Kopiergeld eingehoben und abgeführt.

Bei den Gastschulbeiträgen für die HS konnten nicht die Einnahmen in der veranschlagten Höhe eingehoben werden, da der Rechnungsabschluss einen geringeren Aufwand darstellte.

Die Betriebskostensätze in der HBLA erhöhen sich.

Die Leistungserlöse bei der Schülerausspeisung verringern sich, da im Herbst weniger Kinder sind und das Ausspeisungsgeld nicht erhöht wurde.

Die Leistungserlöse für den Kindergarten konnten erhöht werden.

Beim Kostenbeitrag für den Kindergarten konnten nicht die Einnahmen in der veranschlagten Höhe eingehoben werden, da der Rechnungsabschluss einen geringeren Aufwand darstellte.

Die Personalkostensätze, die das Land bezahlt, wurden zu hoch veranschlagt, da nur für gruppenführende Kindergärtnerinnen ein Ersatz geleistet wird, nicht aber für eine 2. Kraft in der Gruppe.

Für den Ankauf von Sachbüchern für die Gemeindebücherei wurde ein zusätzlicher Landesbeitrag geleistet.

Die Erhöhung der Personalkosten bei der VS ist aufgrund der Pensionierung von VB Wadsak mit 1. Dezember 2005 (Abfertigung).

Die Ausgaben bei der HS konnten gesenkt werden.

Der Kostenbeitrag für die Sonderschule erhöht sich durch ein weiteres Kind, welches die Sonderschule besucht.

Der Aufwand für die Berufsschulen richtet sich nach den Schülerzahlen in den Berufsschulen.

HBLA: Aufgrund einer Bestandsaufnahme der Reinigungsmittel in der HBLA im Frühjahr, verringert sich nun der VA-Betrag um € 3.100,00. Die Energiekosten erhöhten sich. Grund dafür könnte die steigende Schülerzahl sein, welche in den Acontos bei Strom und Fernwärme nicht eingerechnet war.

Unter Instandhaltung von Gebäuden sind die Reparaturkosten der Brandschutztüre und die Sanierung des Keramikbodens verbucht. Unter Entgelte für sonst. Leistungen werden die Kubota-Stunden für den Winterdienst verrechnet.

Die Gemeindeabgaben haben sich um € 4.100,00 verringert.

Die veranschlagte Renovierung der Schülerausspeisungsküche wurde gestrichen.

Kindergarten: Es wurden ein Kopiergerät und Innenjalousien für den Turnsaal angeschafft. (Investition wird durch LB und Abgangsdeckung refundiert)

Die Personalkosten erhöhen sich aufgrund der I-Gruppen und einer Krankenstandsvertretung.

Die erhöhten Fernwärmekosten sind auf die 6. Gruppe zurückzuführen.

Beim Ansatz Sportplätze sind die Gemeindeabgaben für diverse Vereine, welche von der Gemeinde getragen werden, gestiegen. Bei den Subventionen wurden einige Beträge vom Vorjahr erst 2005 ausbezahlt (Verwendungsnachweis hat gefehlt). Daher eine Erhöhung des VA-Betrages.

Gruppe 3 Kunst, Kultur und Kultus

Die Einnahmen verringern sich um € 2.100,00.

Die Ausgaben erhöhen sich um € 2.100,00.

Die Leistungserlöse aus Konzerten konnten nicht in der veranschlagten Höhe erreicht werden.

Die Leihgebühr für Instrumente erhöht sich, da bereits das Wintersemester 2005/6 vorgeschrieben wurde.

Durch die vielen Preisträger wurden auch mehr Konzerte im Frühjahr veranstaltet, daher mehr Ausgaben für Druckkosten und Postdienste.

Die Ausgaben für die Ortsbildpflege wurden erhöht, da der Aufwand für die Blumenpflege mehr wurde. (Beserlpark)

Gruppe 4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung

Die Einnahmen erhöhen sich um € 19.200,00.

Die Ausgaben erhöhen sich um € 16.500,00.

Die Einnahmen und Ausgaben für Essen auf Rädern ändern sich, da sich die Personenzahl ständig ändert. Unter Kostenersätze ist der Beitrag des Roten Kreuzes Weyer zum Ankauf eines neuen Fahrzeuges veranschlagt (abzgl. des alten Autos, Bauhof) Unter Materialien wurden neue Essbehälter angeschafft.

Der Beitrag für den Verein Tagesmütter erhöht sich, weil mehr Kinder bei Tagesmüttern untergebracht sind.

Gruppe 5 Gesundheit

Die Einnahmen erhöhen sich um € 1.500,00.

Die Ausgaben erhöhen sich um € 1.500,00.

Unter dem Abschnitt Klimaschutz sind die Ausgaben für die Ökostaffel-Veranstaltung und die Siegerprämie für den 1. Platz verbucht.

Gruppe 6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr

Die Einnahmen verringern sich um € 5.200,00.

Die Ausgaben erhöhen sich um € 10.200,00.

Es wurden weniger Verkehrsflächenbeiträge vorgeschrieben. Dafür konnte die Position Strafgelder erhöht werden.

Die Bauhof-Leistungserlöse erhöhen sich aufgrund der Verrechnung des Kubota für den Winterdienst in der HBLA.

Gemeindestraßen-GWG: es wurden weniger Verkehrszeichen angeschafft.

Unter 1/612/523 sind Ferialarbeiter verbucht.

Es wurden Entschädigungen für die Grundabtretung in der Kalvarienbergstraße bezahlt.

Unter Bauhof-Maschinen wurde ein Balkenmäher angeschafft.

Unter Öff. Abgaben wurde ein Guthaben der KFZ-Steuer aus 2004 rückerstattet.

Gruppe 7 Wirtschaftsförderung

Die Einnahmen bleiben gleich.

Die Ausgaben erhöhen sich um € 3.600,00.

Die Ausgaben zur Förderung des Fremdenverkehrs betreffen die Pflege der Kreuzbergwanderwege, Holz für Ruhebänke, die Wanderwege- und MB-Beschilderung.

Unter Förderung für Handel, Gewerbe und Industrie wurde der Beitrag für den RWV weniger.

Gruppe 8 Dienstleistungen

Die Einnahmen verringern sich um € 56.500,00.

Die Ausgaben verringern sich um € 54.600,00.

Straßenreinigung/Winterdienst: Unter Kostenersätze für die Überlassung von Bauhofarbeiter konnten durch den Einsatz in der Verbandskläranlage, Einnahmen verzeichnet werden.

Auf der Ausgabenseite macht der hohe Streusalzverbrauch eine Erhöhung notwendig. Aufgrund der Witterung ist eine Einsparung beim Bereitschaftsdienst und Mehrleistungsvergütung möglich. Der Einsatz eines Radladers für den Winterdienst ist Ursache für die Erhöhung der Position 728.

Die Einsparung von Stromkosten bei der Straßenbeleuchtung kann aufgrund von Energiesparlampen, aber auch von langen Reparaturarbeiten begründet werden.

Die Freibadeinnahmen sind aufgrund des verregneten Sommers zu korrigieren. Auf der Ausgabenseite erhöhen sich die Kosten aufgrund von Aushilfskräften.

Bei den Wohngebäuden ergaben sich Mehr/Mindereinnahmen durch Betriebskostenabrechnungen.

Wasserversorgung: Die Rücklage, die von eingehobenen Wasserhausanschlüssen gebildet wurde, wird nicht aufgelöst, sondern dem aoH zur Eigenmitteleinbringung zugeführt. Unter Leistungserlöse sind die Materialien für Wasser-Hausanschlüsse verbucht. Der VA-Betrag für Interessentenbeiträge kann erhöht werden. Die Wasserhausanschlüsse bleiben unter dem veranschlagten Betrag.

Der Wasserverbrauch ist zurückgegangen, daher weniger Einnahmen.

Aufgrund der Einführung der Wasser-Grundgebühr sind hier Mehreinnahmen möglich. Der Bauzinszuschuss wird im aoH verbucht, da noch keine Leasingrate zu zahlen ist.

Ausgaben: Aus den heurigen Wasser-Hausanschlüssen wird wieder eine Rücklage zur Zuführung ins Wasserprojekt gebildet. Die Stromkosten sind wesentlich geringer. Für 2005 ist noch keine Leasingrate vorgeschrieben. Erste Zahlung 01.03.2006. Der Überschuss aus dem Abschnitt Wasserversorgung € 129.700,00 wird korrigiert und wieder ausgeglichen.

Im Abschnitt Abwasserbeseitigung sind die Anschlussgebühren durch den Kanalbau BA 07 enthalten, die Gebühren werden aber erst 2006 vorgeschrieben.

Die Kanalbenützungsgebühren sind gestiegen. Eine Grundgebühr wurde neu vorgeschrieben.

Bauzinszuschuss und Tilgungszuschuss wurden aufgrund der Darlehenspläne korrigiert.

Der Abgang im Bereich Abwasserbeseitigung wurde auf € 81.000,00 korrigiert.

Darlehenstilgung und Zinsen wurden aufgrund neuer Darlehenspläne korrigiert.

Im Abschnitt Müllbeseitigung wurde die Position für Restabfall korrigiert. 2005 sind 2 Abfuhrtage mehr. Die Position für Sperrmüll wurde ebenfalls angehoben. Eine Verwaltungskostentangente wird seit dem letzten Jahr dargestellt. Es mussten Abfalltonnen angekauft werden. Die Müllgebühren sind aufgrund mehrerer Korrekturen im Vorjahr wieder in gewohnter Höhe. Der Abgang von € 3.400,00 wird dargestellt.

Gruppe 9 Finanzwirtschaft

Die Einnahmen erhöhen sich um € 806.500,00.

Die Ausgaben erhöhen sich um € 899.800,00.

Der Betrag für die Zinsen für Finanzschulden konnte verringert werden. (Rücklagen aus K-Schäden, etc.)

Aufgrund der Korrekturen bei den Abschnitten Wasserversorgung, Abwasser und Abfall verändern sich auch die Haushaltsstellen Ablieferungen um diesen Betrag.

Aufgrund von Grundsteuerauflösungen, Entfall der zeitlichen Grundsteuerbefreiung können bei der Grundsteuer Mehreinnahmen verzeichnet werden.

Die Kommunalsteuer verringert sich aufgrund des Konkurses Hofer.

Zur Abgangsdeckung aus dem Vorjahr wurden € 385.000,00 BZ gewährt.

Die letzte Rate für Katastrophenschäden aus dem Jahr 2002 wurde ausbezahlt und ausgaben-seitig wieder als Rücklage gebildet.

Die Zuführungen werden aufgrund der veränderten Beträge bei den Anschlussgebühren korrigiert.

Für die HS-Sanierung darf aus dem oH zugeführt werden.

Der Vorjahresabgang in Höhe von € 546.800,00 wird veranschlagt.

Ausfälle von Kassenresten sind die Abschreibungen uneinbringlicher Forderungen.

Der Abgang im ordentlichen Haushalt erhöht sich auf € 616.100,00.

Außerordentlicher Haushalt

	Voranschlag 2005	Nachtragsvoranschlag 2005	Differenz
Einnahmen:	€ 1.545.900,00	€ 2.663.400,00	€+ 1.117.500,00
Ausgaben:	€ 1.521.000,00	€ 3.286.000,00	€+ 1.765.000,00
	€ 24.900,00	€ - 622.600,00	€+ 597.700,00

Die Fehlbeträge und Überschüsse aus dem Vorjahr werden dargestellt.

Vorhaben Gemeindevereinigung Weyer-Land und Weyer-Markt

Die Ausgaben für Phase 1 und Phase 2 und Öffentlichkeitsarbeit werden von der Gemeindeabteilung durch eine BZ gedeckt.

Vorhaben Feuerwehr – Tanklöschfahrzeug

Die veranschlagten LB und BZ wurden noch im Jahr 2004 ausbezahlt.

Vorhaben Volksschulneubau

Vorhaben Sport- und Spielfläche

Vorhaben Hauptschule – Generalsanierung

Aufgrund der Zusage vom Land OÖ. darf ein Darlehen aufgenommen werden und aus dem ord. Haushalt eine Zuführung gemacht werden. Die Baukosten für die Dachsanierung werden veranschlagt.

Vorhaben POWERMAN Austria 2005

Es wurde eine Bedarfszuweisung gewährt und an die SIG Eisenwurzen ausbezahlt.

Vorhaben Generalsanierung Egererschloss

Der Landesbeitrag wurde 2004 nicht mehr ausbezahlt und wird heuer veranschlagt. Es wurde aber bereits heuer ein Teil bezahlt.

Bei den Ausgaben sind im vergangenen Jahr nicht mehr alle Investitionen getätigt worden, daher heuer die Erhöhung.

Vorhaben Kriegsofermahnmal

Es wurde eine Bedarfszuweisung gewährt und entsprechende Ausgaben veranschlagt.

Vorhaben Ortsdurchfahrt Weyer**Vorhaben Gemeindestraßennetz Weyer-Markt**

Die Straßensanierung aufgrund der Hochwasserschäden 2002 wurde noch nicht fertiggestellt. Finanziert wird das Vorhaben durch die erhaltenen Katastrophenfondsmittel und mit Landesbeiträgen und Bedarfszuweisungen.

Vorhaben Ankauf eines Gemeindetraktors

Aufgrund der Gewährung einer BZ konnte ein Gemeindetraktor im Frühjahr 2005 angekauft werden. Der alte Traktor konnte verkauft werden, die Einnahmen werden für eine Überdachung verwendet.

Vorhaben Wehranlagen Katzensteinerwehr und Schmidbergerwehr

Der Gemeindeanteil beläuft sich für das Jahr 2005 auf ca. € 200.800,00 und wird doch Katastrophenfondsmittel gedeckt.

Vorhaben Freibad Weyer

Eine BZ und LB werden veranschlagt. Es fehlt noch der LB für Attraktionen von der Abt. Gewerbe/Tourismus.

Vorhaben Verkauf Bürgerspital

Das Wohngebäude Unterer Markt 26 wurde an die Neue Heimat verkauft. Mit dem Erlös wurden Ablösen ausbezahlt und weitere Wohngebäude sollen renoviert werden.

Vorhaben Wasserversorgungsanlage

Die Rücklagen aus den Einnahmen für Wasser-Hausanschlüsse werden für die Eigenmitteleinbringung in das Leasingprojekt verwendet. Vom Land OÖ. werden heuer nicht mehr alle veranschlagten Investdarlehen und Sonderförderbeiträge ausbezahlt. Eine zusätzliche Einnahme konnte aus der Energieabgabenvergütung erzielt werden. € 6.900,00. Die Bauzuschüsse der Kommunalkredit werden in Höhe von € 49.000,00 veranschlagt. Auf der Ausgabenseite wurden die Beträge nach den tatsächlichen Kosten korrigiert.

Vorhaben Kanal BA 06

Die restlichen Landesbeiträge und die Zuführung der Anschlussgebühren werden für eine Sondertilgung des aufgenommenen Darlehens verwendet.

Vorhaben Kanal BA 07

Die Kanalanschlussgebühren werden erst 2006 vorgeschrieben und zugeführt. Auf der Ausgabenseite wurden die Beträge nach den tatsächlichen Kosten korrigiert.

Der Abgang im außerordentlichen Haushalt erhöht sich aufgrund der Darstellung der Vorjahresergebnisse auf € 622.600,00.

Debatte:

GR. Helmut Rittler ersucht, die Abstimmung gleich durchzuführen, da der Nachtragsvoranschlag bereits im Prüfungsbericht ausführlich behandelt wurde.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Gemeinde-Nachtragsvoranschlag 2005 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 10 Voranschlag 2006

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevoranschlag 2006 wieder im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten und entsprechend den Aufgaben der Gemeinde sehr sparsam erstellt wurde. Der Entwurf des Voranschlages wurde am 18.11.2005 von der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land nach wirtschaftlichen Kriterien vorgeprüft.

Der Gemeindevoranschlag für das Finanzjahr 2006 wurde am 22. November 2005 vom Finanzausschuss beraten. Die Auflage des Entwurfs des Voranschlages wurde zwei Wochen kundgemacht. Der Voranschlagsentwurf wurde den Fraktionen zugestellt.

Bei der gemäß § 76, Abs. (2) der Oö. GemO. 1990 idgF erfolgter zweiwöchiger Auflage des Voranschlagsentwurfes, worüber die Kundmachung vorliegt, wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Voranschlag lt. öffentlicher Auflage und einstimmiger Empfehlung des Finanzausschusses:

A) Ordentlicher Haushalt:

Summe der Einnahmen	€	3.466.500,00
Summe der Ausgaben	€	4.171.500,00
Fehlbetrag	€	705.000,00

Hinsichtlich des ordentlichen Haushaltes 2006 (Ausgaben und Einnahmen) stellt Bürgermeister Gerhard Klaffner folgende Gruppensummen fest:

	Einnahmen:	Ausgaben:
<u>Gruppe 0 – Vertretungskörper und Allgemeine Verwaltung</u>	24.600,00	678.400,00
<u>Gruppe 1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit</u>	2.200,00	28.800,00
<u>Gruppe 2 – Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft</u>	568.400,00	893.900,00
<u>Gruppe 3 – Kunst, Kultur und Kultus</u>	8.900,00	93.500,00
<u>Gruppe 4 – Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung</u>	49.400,00	480.100,00
<u>Gruppe 5 – Gesundheit</u>	8.100,00	347.900,00
<u>Gruppe 6 – Straßen- und Wasserbau, Verkehr</u>	13.100,00	124.900,00
<u>Gruppe 7 – Wirtschaftsförderung</u>	500,00	21.500,00
<u>Gruppe 8 – Dienstleistungen</u>	960.100,00	1.229.900,00
<u>Gruppe 9 – Finanzwirtschaft</u>	1.831.200,00	272.600,00

B) Außerordentlicher Haushalt:

Summe der Einnahmen	€	915.500,00
Summe der Ausgaben	€	479.700,00
Überschuss	€	435.800,00

Kassenkredite dürfen gemäß § 83 der Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF **€ 577.750,00** nicht übersteigen.

Gemäß § 58 Oö. GemO 1990 idgF ist der Bürgermeister für die **Vergabe** von Arbeiten und Lieferungen bis **€ 1.733,25** zuständig.

Der Gemeindevorstand ist gemäß § 56 Oö. GemO 1990 idgF für die Vergabe von Arbeiten und Lieferungen bis **€ 34.665,00** zuständig.

Der Schuldenstand beträgt per 01.01.2006 € 3.555.803,44 inklusive der nicht rückzahlbaren Landesdarlehen (€ 840.613,14).

Die Pro-Kopf-Verschuldung im Jahr 2006 beträgt € 1.140,54. (Berechnung von rückzahlbaren Darlehen abzgl. Zins-Zuschüsse)

Es werden € 190.500,00 an Tilgung und € 71.900,00 an Zinsen geleistet.

Die Steuerhebesätze für das Jahr 2006 sind in der beschlossenen Höhe einzuheben.

Es wurden in der Finanzausschusssitzung am 22.11.2005 sämtliche Haushaltsstellen des oH und des aoH erläutert und dem Gemeinderat einstimmig zur Beschlussfassung vorgelegt.

Bürgermeister Gerhard Klaffner bringt den Voranschlagsentwurf für das Jahr 2006 dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

Debatte:

GV. Mag. Peter Ramsmaier, Obmann des Finanzausschusses, berichtet über die Finanzausschusssitzung am 22. November 2005. Frau Fürnholzer und Herr Schachner vom Gemeindeamt haben zu sämtlichen Fragen sehr ausführliche und detaillierte Auskünfte erteilt. Bei der Erstellung des Gemeindevoranschlages für das Jahr 2006 musste GV. Mag. Peter Ramsmaier jedoch feststellen, dass der finanzielle Spielraum der Gemeinde für das kommende Jahr sehr klein sein wird und die Gemeinde auch im Jahr 2006 einen relativ hohen Abgang haben wird.

GR. Günther Neidhart sagt, dass zu den fünf größten Ausgaben der Gemeinde, das Personal, der Sozialhilfeverband, die Krankenanstalten, der Beitrag für den Abwasserverband und die Leasingrate für die neue Wasserversorgungsanlage zählen. Wenn man diese fünf Posten zusammenfasst sind das schon 57,12 % der Ausgaben, die unveränderbar sind. Dieser fortschreitende, negative Zustand, der auch in den übrigen Ennstalgemeinden vorherrscht, ist sehr bedauerlich.

GR. Helmut Rittler sagt, dass sich die Ermessungsausgaben, trotz des hohen Abganges, in einem sehr bescheidenen Rahmen bewegen.

GV. Mag. Peter Ramsmaier befürchtet, dass die Gemeinden bewusst „ausgehungert“ werden, damit sie vielleicht gewisse Arbeiten in Zukunft an Fremdfirmen auslagern müssen.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Voranschlag für das Jahr 2006 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 11 Mittelfristige Finanzplanung 2006 - 2009

Der Saldo zwischen den laufenden Einnahmen und Ausgaben, der – wie nachstehend dargestellt – noch einer entsprechenden Bereinigung bedarf, ergibt für jedes Jahr die Budgetspitze (=frei verfügbarer Budgetrahmen). Das Ausmaß des frei verfügbaren Budgetrahmens zeigt einerseits die Höhe der zur Finanzierung von Investitionen und sonstigen einmaligen Maßnahmen vorhandenen Mittel, andererseits ist die Verkraftbarkeit zusätzlicher Belastungen an der Budgetspitze zu messen.

1. Die Budgetspitze lässt sich am einfachsten aus dem Voranschlags- und Rechnungsquerschnitt (Anlage 5 b, VRV) ableiten. Dabei ist nach folgendem Berechnungsmodell vorzugehen:

Saldo 1 (= Ergebnis der laufenden Gebarung)	
abzüglich	Tilgungen
	I-Beiträge/Anschlussgebühren
	sonstige einmalige Einnahmen
zuzüglich	sonstige einmalige Ausgaben
= B u d g e t s p i t z e	

Ausgehend von der Budgetspitze lässt sich die Entwicklung der Finanzlage darstellen:

Es wird die Hochrechnung der Budgetspitze auf den in der Form von Mehreinnahmen und Minderausgaben als positive Aspekte und den in Form von Mehrausgaben und Mindereinnahmen als negative Aspekte dargestellten wirksam werdenden Veränderungen aufgebaut.

Entstehen Folgebelastungen aus einer Investition, sei es in Form von Schuldendiensten oder sonstiger Belastung aus der Finanzierung (Leasing, Baurecht), aus dem laufenden Betrieb durch Personal-, Energie-, Heizungs-, Materialaufwand usw. bzw. werden durch die Investition zusätzliche Einnahmen erschlossen, sind diese in den mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan mit einzubeziehen.

Naturgemäß sind auch wegfallende Belastungen, etwa durch das Auslaufen eines Darlehens oder die Erschließung sonstiger zusätzlicher Einnahmen entsprechend zu berücksichtigen. Werden alle Faktoren in den mittelfristigen Finanzplan aufgenommen, kann eine durchaus aussagekräftige Hochrechnung der Budgetspitze durchgeführt und einer gegebenenfalls möglichen Gefährdung des Haushaltsgleichgewichtes rechtzeitig vorgebeugt werden.

Die freie Budgetspitze beträgt in den Jahren:

2006:	-683.600
2007:	-679.600
2008:	-720.800
2009:	-589.900

Mittelfristiger Investitionsplan

Der mittelfristige Investitionsplan enthält die Einnahmen und Ausgaben für Investitionsvorhaben

und zweckgebundene Investitionsförderungen für jedes Jahr der Planperiode und deren Bedeckung.

Es wurde keinen neuen Vorhaben angelegt, da die Marktgemeinde Weyer seit 2003 Abgangsgemeinde ist.

Korrekturen:

Darlehenstilgungen wurden laut Tilgungspläne korrigiert

Ab dem Jahr 2007 fällt die Darlehenstilgung für die „Schaffung von Amtsräumen“ (1991 – 2006) weg

Personalkosten prozentuell erhöht

Investitionen korrigiert

Einmalige Zuschüsse bzw. Einnahmen oder Ausgaben in den Folgejahren gelöscht

Es wurden keine neuen Vorhaben (Investitionen) dargestellt

Die Mittelfristige Finanzplanung wurde am 22. November 2005 vom Finanzausschuss beraten und in dieser Form einstimmig dem Gemeinderat zum Beschluss empfohlen.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2006 - 2009 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig angenommen.

TOP. 12 Festsetzung der Steuerhebesätze für das Finanzjahr 2006

Der Gemeinderat hat die Steuerhebesätze für das Finanzjahr 2006 zu beschließen.
Er schlägt vor, folgende Hebesätze der Gemeindesteuern und Abgaben für das Finanzjahr 2006 in gleicher Höhe wie im Jahr 2005 festzusetzen, und zwar:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer -A-)	500 v. H. d. Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (Grundsteuer -B-)	500 v. H. d. Steuermessbetrages
Kommunalsteuer	3 v. H. d. Steuermessbetrages
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe)	15 v. H. d. Preises / Entgelts
Lustbarkeitsabgabe für die Vorführung von Filmen	5 v. H. d. Preises / Entgelts
Hundeabgabe	€ 30,00 für einen Hund € 15,00 für einen Wachhund
Wasserbenützungsgebühr	€ 1,30 / m³ (exkl. 10 % Ust.)
Wassergrundgebühr	€ 20,00 jährl. (exkl. 10 % Ust.)
Kanalbenützungsgebühr	€ 2,80 / m³ (exkl. 10 % Ust.)
Kanalgrundgebühr	€ 20,00 jährl. (exkl. 10 % Ust.)
Zählermiete	€ 2,00 monatl. (exkl. 10 % Ust.)
Müllabfuhrbenützungsgebühr m. 90 l b. 120 l Tonne	€ 135,90 jährl. (exkl. 10 % Ust.)
Müllabfuhrbenützungsgebühr m. 770 l Tonne	€ 988,35 jährl. (exkl. 10 % Ust.)
Müllabfuhrbenützungsgebühr m. 1100 l Tonne	€ 1.420,75 jährl. (exkl. 10 % Ust.)
Kindergartengebühren	€ 58,00 monatl.; 1. Kind halbtags (inkl. 10 % Ust.) € 67,00 monatl.; 1. Kind ganztags (inkl. 10 % Ust.) € 26,00 monatl.; 2. Kind ganz- od. halbtags (inkl. 10 % Ust.) € 10,00 monatl.; weitere Kinder ganz- od. halbtags (inkl. 10 % Ust.)

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, für das Jahr 2006 die vorstehenden Steuerhebesätze zu beschließen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 13 Hauptschule Weyer, Sanierung des Daches, Darlehen

Das Amt der o.ö. Landesregierung, Abt. Gemeinden, hat mit Erlass, Gem-311341/253-2005-Kep, vom 14. Juli 2005, folgende Finanzierungsmöglichkeit für die Sanierung des Daches und der Dämmung der obersten Geschossdecke der Hauptschule eröffnet:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.		4.449						4.449
Interessentenbeiträge								0
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen		165.000						165.000
Sonstig Mittel								0
Bundeszuschuss								0
Landeszuschuss		0						0
Bedarfszuweisung		0						0
								0
Summe in EURO	0	169.449						169.449

Die Aufnahme des in der vorstehenden Finanzierungsdarstellung für das laufende Finanzjahr ausgewiesenen Darlehens bedarf gemäß § 84 Oö.GemO 1990, idF. LGBl. 152/2001, keiner gesonderten aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Für dieses Darlehen wurden von den örtlichen Banken folgende Angebote eingeholt:

	Sparkasse	RAIBA	Volksbank	PSK
Variabel	6M Euribor +0,15 %	6M Euribor +0,10 %	6M Euribor +0,20 %	6M-Euribor +0,10 %
Rundung	SMR +0,25%	SMR –0,10 %	SMR +0 %	SMR +0 %
	keine	keine	auf 1/8 %	keine
Ermittlung				
Zinskalender	360/taggenau	360/taggenau	360/taggenau	360/taggenau
Zinsperiode	1/2 jährl.	1/2 jährl	1/2 jährl	1/2 jährl
	dekursiv	dekursiv	dekursiv	dekursiv
Bereitstellungszins	keine	keine	keine	keine
Laufzeit	15 Jahre	15 Jahre	15 Jahre	15 Jahre
	JA-zu Fälligkeits-terminen, 14-tägige			
Sondertilgung	Aviso-Frist	JA	JA	JA
	JA-zu Fälligkeits-terminen, 14-tägige			
Vorzeitige Rückzahlung	Aviso-Frist	JA	JA	JA

Tilgungsplan	ok	ok	ok	ok
Zinsaufwand	EURIBOR: 35.982,41 SMR: 48.199,46	EURIBOR: 30.738,31 SMR: 39.354,42	EURIBOR: 32.719,17 SMR: 41.920,48	EURIBOR: 32.629,50 SMR: -

Die Gemeindeabteilung der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land hat die Darlehensangebote überprüft und festgestellt, dass die Angebote der Raiffeisenbank Weyer und der BAWAG P.S.K. völlig gleich sind. Da eine Nachverhandlung ausgeschlossen ist, wird empfohlen, jeweils ein Darlehen von € 82.500,00 bei der Raiffeisenbank Weyer und bei der BAWAG P.S.K. auf Basis 6M Euribor +0,10 % Aufschlag aufzunehmen.

Debatte:

Auf die Frage von GR. DI Hermann Großberger, ob das Darlehen nicht teurer wird, wenn man es teilt, antwortet AL Franz Schörkhuber, dass es zu keiner Kostensteigerung kommen wird, weil es mit beiden Banken abgesprochen ist.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, jeweils ein Darlehen von € 82.500,00 bei der Raiffeisenbank Weyer und bei der BAWAG P.S.K. auf Basis 6M Euribor +0,10 % Aufschlag aufzunehmen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 14 Stiftung Hartheim, Förderung durch die Gemeinden

Mit Schreiben vom 27. 9. 2005 ersuchten Landeshauptmann Dr. Pühringer mit Vertretern der OÖ. Landesregierung, des Gemeindebundes und des Städtebundes die OÖ. Städte und Gemeinden die Stiftung "Lern- und Gedenkort Hartheim" finanziell zu unterstützen:

1997 wurde der „Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim“ gegründet, um auf das historische Geschehen während der NS-Zeit hinzuweisen und ein würdiges Gedenken an die Euthanasieopfer zu ermöglichen.

Forschungsprojekte, pädagogische Projekte und Diskussionen dienen dazu, die Auseinandersetzung um die aktuellen Fragen nach dem Wert des menschlichen Lebens weiterzuführen. All diese Aufgaben werden vom gemeinnützigen Verein „Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim“ wahrgenommen.

Um eine langfristige finanzielle Grundlage für die Arbeit des Vereins zu schaffen, wurde nach Beschluss der OÖ. Landesregierung die Stiftung Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim gegründet und am 14. Juni 2005 unter Patronanz des Herrn Bundespräsidenten Dr. Heinz Fischer offiziell präsentiert.

Zur Finanzierung der Arbeit ist ein Stiftungskapital von 7 Mio. Euro notwendig. Das Land Oberösterreich unterstützt die Stiftung mit 2 Mio. Euro. Weitere Gelder wurden mittlerweile von großzügigen Spendern bereitgestellt. Ziel wäre es 2 Mio. Euro auch von den Städten und Gemeinden Oberösterreichs aufzubringen.

Die Erträge der Stiftung kommen ausschließlich dem gemeinnützigen Verein Schloss Hartheim zu, der diese Gelder im Wesentlichen für den Erhalt und Betrieb des Lern- und Gedenkortes, für Forschung, Lehrtätigkeit und schließlich für die Weiterführung des Hartheimer Gedenkbuches und die Betreuung der Angehörigen von Euthanasieopfern einsetzt. Über die wirtschaftliche Gebarung wird jährlich ein Rechenschaftsbericht gelegt.

Die Gemeinden werden gebeten, dieses weit über alle politischen, konfessionellen und regionalen Grenzen hinausreichende Projekt als Mitgründer der Stiftung mit einem einmaligen Beitrag zu unterstützen. Als Richtwert wird vorgeschlagen, Euro 1,45 pro Hauptwohnsitzeinwohner zur Verfügung zu stellen. Für die Marktgemeinde Weyer sind das Euro 3.411,85 und werden in der Abgangs-Deckung des ordentlichen Haushaltes durch das Land OÖ., Gemeindeabteilung, übernommen.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Stiftung „Lern- und Gedenkort Hartheim“ mit einem einmaligen Beitrag von € 3.411,85 zu unterstützen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 15 Spenden, Förderungen und Unterstützungen

Der Ausschuss für Schule, Kindergarten, Vereine, Kultur und Sport hat am 28. Nov. 2005 die Förderung der örtlichen Vereine vorberaten. Der Gemeindevorstand hat am 1. Dez. 2005 die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Förderungen vergeben.

Für die Förderung des Vereines „ICH BIN DU“ mit seinem Therapiezentrum Weyer ist der Gemeinderat zuständig.

Der Schulausschuss schlägt vor, für „ICH BIN DU“ zum Betrieb des Therapiezentrums 2005 eine Förderung von € 2.200 zu gewähren.

Debatte:

GV. Mag. Dr. Adolf Brunnthaler, Obmann des Schulausschusses, berichtet, dass sich der Ausschuss um eine einheitliche Vorgehensweise bei der Vergabe der Subventionen bemüht hat. Die Höhe der Förderbeträge, die noch von der Umstellung von Schilling auf Euro stammen, wurde vereinfacht. Nach eingehender Beratung wurden die neuen Fördersummen dem Gemeindevorstand vorgeschlagen und entsprechend beschlossen. Für die Förderung des Vereins „ICH BIN DU“ ist der Gemeinderat zuständig. Dieser Verein ist inzwischen eine der wichtigsten, sozialen Einrichtungen in Weyer. Er betreut zurzeit 82 Kinder. 15 Personen befinden sich auf der Warteliste. 3 Therapeutinnen sind ständig im Einsatz. Das Angebot der Logotherapie wird auch in den Kindergärten in Gaflenz und Weyer genützt. Die Arbeit des Vereins hat eine große Bedeutung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, dem Verein „ICH BIN DU“ zum Betrieb seines Therapiezentrums 2005 eine Förderung in Höhe von € 2.200,-- zu gewähren.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig angenommen.

TOP. 16 Allfälliges**a) DA A) Dringlichkeitsantrag der WBL-Gemeinderatsfraktion, Nachwahl eines Mitglieds in den Gemeindevorstand und des Obmanns in den Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Weyer****a) Gemeindevorstand**

Gemeindevorstand Günther Neidhart hat mit 12. Dezember 2005 sein Mandat als Gemeindevorstandsmitglied zurückgelegt.

GR. Ing Herbert Hamader hat mit 12. Dezember 2005 den Vorsitz und die Mitgliedschaft im Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Weyer zurückgelegt.

Bürgermeister Gerhard Klaffner bringt den Wahlvorschlag der WBL-Fraktion für die Nachwahl in den Gemeindevorstand zur Kenntnis:

GR. Ing. Herbert Hamader

Der Bürgermeister stellt vorerst den Antrag, die Abstimmung mit einem Handzeichen durchzuführen.

Beschluss: einstimmige Annahme.

Nun stellt der Vorsitzende den Antrag, dem Wahlvorschlag der WBL-Fraktion zuzustimmen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird von den wahlberechtigten Mitgliedern der WBL-Fraktion einstimmig beschlossen.

Herr Ing. Herbert Hamader nimmt diese Funktion an. Bürgermeister Gerhard Klaffner gelobt Herrn Ing. Herbert Hamader als Gemeindevorstand an.

b) Prüfungsausschuss

GV Herbert Hamader war Obmann des Prüfungsausschusses. Da er als Gemeindevorstand nicht dem Prüfungsausschuss angehören kann, hat er mit Wirkung vom 12. Dezember 2005 den Vorsitz und die Mitgliedschaft im Prüfungsausschuss zurückgelegt.

Bürgermeister Gerhard Klaffner bringt den Wahlvorschlag der WBL-Fraktion für die Nachwahl in den Prüfungsausschuss und die Wahl zum Obmann des Prüfungsausschusses zur Kenntnis:

GR. Günther Neidhart, Obmann

Der Bürgermeister stellt vorerst den Antrag, die Abstimmung mit einem Handzeichen durchzuführen.

Beschluss: einstimmige Annahme.

Nun stellt der Vorsitzende den Antrag, dem Wahlvorschlag der WBL-Fraktion zuzustimmen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird von den wahlberechtigten Mitgliedern der WBL-Fraktion einstimmig beschlossen.

GR Günther Neidhart nimmt diese Funktion an.

- b) Im Gedenken an das verstorbene Gemeinderatsmitglied Siegfried Egger hält der Gemeinderat eine Gedenkminute ab.
- c) Bürgermeister Gerhard Klaffner sagt, dass für die Fraktionen heuer ein sehr ereignisreiches Jahr war. Alle Fraktionen haben hinsichtlich der Gemeindezusammenführung uneigennützig ihre parteilichen und politischen Interessen zurück gesteckt. Sachlich und fair haben alle miteinander für die gemeinsame Sache gearbeitet. Besonders freut ihn, dass sich dieses persönliche und politische Verhältnis auch in der Gemeinderatssitzung am 24. November 2005 wieder gezeigt hat. Es ist äußerst positiv, dass so viele mitmenschliche Züge unser gesamtes Zusammenleben prägen und beeinflussen. Der Umgang miteinander und der persönliche Respekt ist bezeichnend dafür.
- d) Abschließend bedankt sich der Vorsitzende bei Vizebürgermeister Walter Hopf, GR. Günther Neidhart und GR. Herbert Lichtl für die gute Organisation des Adventmarktes. Ein herzliches Dankeschön an AL Franz Schörkhuber, stellvertretend für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Gemeindeamtes und an die Fraktionsführer, auf die man sich bei schnellen Entscheidungen immer verlassen konnte.
- e) Der Vorsitzende teilt mit, dass am Freitag, 16. Dezember 2005 in der Pfarrkirche Weyer ein Weihnachtskonzert für Gesang, Trompete und Orgel mit Evelyn Schörkhuber und am Sonntag, 18. Dezember 2005, ebenfalls in der Pfarrkirche ein Adventsingen mit dem Chor Vocabella unter der Leitung von Mag. Marion Ahamer und der Trachtenkapelle Harmonie stattfinden wird.
- f) Bürgermeister Gerhard Klaffner wünscht allen frohe, schöne, besinnliche Weihnachten und eine gutes Neues Jahr 2006.
- g) GR. Herbert Lichtl bedankt sich bei Bürgermeister Gerhard Klaffner für die Anerkennung der Aktivitäten und die wohlwollenden Worte.
- h) Auf die Frage von GR. DI Hermann Großberger, ob GR. Ing. Josef Schwingshackl bezüglich der Gemeindezusammenführung eine Anfrage an das Land OÖ gestellt hat, antwortet der Vorsitzende, dass laut seiner Information GR Ing. Josef Schwingshackl angeblich sein Mandat zurückgelegt und eine Beschwerde beim Land OÖ eingereicht hat.
- i) GV. Werner Grasegger wünscht allen Gemeinderäten und Bediensteten der Marktgemeinde Weyer nach diesem ereignisreichen aber einträchtigen Sitzungsjahr schöne Weihnachten und ein gutes Neues Jahr.
- j) GR. Günther Neidhart wünscht allen GemeinderätInnen für das Weihnachtsfest alles Gute. Positiv hervorheben möchte er den respektvollen Umgang unter den Fraktionen. Das ist keine Selbstverständlichkeit. Er würde sich wünschen, dass die Kraft der Zusammenarbeit, die in den letzten Jahren aufgebaut wurde, auch für das nächste Jahr hält und im Jahr 2007 auf alle anderen ausstrahlt.
- k) GR. Sabine Laher schließt sich den Weihnachtswünschen an. Ein herzliches Dankeschön an alle Fraktionsführer und an den Bürgermeister für die gute Zusammenarbeit. Sie hofft, dass, wie bisher, auch im kommenden Jahr alle gemeinsam an einem Strang ziehen und wünschte alles Gute für das Neue Jahr.
- l) GR. Helmut Rittler bedankt sich bei seinen Gemeinderatskollegen für die konstruktive Zusammenarbeit. Das Sitzungsjahr war für alle sehr arbeitsintensiv. Ein aufrichtiges

Dankeschön an die Fraktionsmitglieder für ihren unermüdlichen Einsatz. GR. Helmut Rittler wünscht allen ein frohes Fest, viel Glück und Erfolg im gemeinsamen, in dieser Konstellation letzten Neuen Jahr.

- m) Bürgermeister Gerhard Klaffner berichtet, dass heuer im Sommer ein Gesangsseminar der Meisterklasse im Egerer-Schloss abgehalten wurde. Der Maestro Carangelo war von der Herzlichkeit der Bürger und Bürgerinnen von Weyer so angetan, dass er sich für eine musikalische Veranstaltung unentgeltlich zur Verfügung stellen möchte. Diese musikalische Veranstaltung, eine Neujahrs-Matinee, wird nun am Sonntag, 8. Jänner 2006, stattfinden. Zwei Sänger und eine Sängerin werden Opern- und Operettenarien von bekannten Komponisten singen. Genauere Informationen werden noch bekannt gegeben.
- n) Abschließend lädt Bürgermeister Gerhard Klaffner den Gemeinderat zu einem kleinen Umtrunk in die Flößertaverne in Kastenreith ein.

Genehmigung der Verhandlungsschriften

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die vorliegenden Verhandlungsschriften vom 13. Oktober und 27. Oktober 2005 zu genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

Nachdem keine Wortmeldungen folgen, schließt Bürgermeister Gerhard Klaffner die Sitzung.

Ende der Sitzung: 20:55 Uhr

(Bürgermeister)

(Schriftführerin)

(Gemeinderatsmitglied)

(Gemeinderatsmitglied)

(Gemeinderatsmitglied)

Diese Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung des Gemeinderates am _____
genehmigt.

Weyer, am

Der Bürgermeister: